



Niederschrift

Gemeinderat Öffentlich

Sitzungstermin:	Dienstag, 08. Juni 2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort:	Saal der Jakobstalhalle

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister
Herpich, Thomas

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister und
Mitglied des Gemeinderates

Endres, Bernd

2. Vertretung für Herpich, Thomas

Stimmberechtigt: Mitglied des
Gemeinderates

Beck, Josef

Bell, Bernhard

Elbert, Andreas

Gläßel, Marita B.

Günther, Sven

Hofmann, Reinhold

Lang, Johannes

Mödl, Maximilian

Schmitt, Tatjana

Seefried, Holger

Dr. Sonnek, Georg

Stoll, Marcus

Schritfführerin

Thoma, Heike

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin und
Mitglied des Gemeinderates

Ruf, Karoline

Entschuldigt fehlend - abwesend ab TOP 14

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

01	Bürgerfragestunde
02	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
02 A	Beschluss 1
02 B	Beschluss 2
03	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021 (öffentlicher Teil)
04	Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes durch die Gemeinde Theilheim: Standort der Interimslösung
05	365-Euro-Ticket - Bezuschussung der vergünstigten ÖPNV-Tickets für Schüler und Auszubildende
06	Straßenbeleuchtungsvertrag WVV - 2. Änderung
07	Abwasserzweckverband Großraum Würzburg (AGW) - Erweiterung der Verbandssatzung zur Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“
08	Ferienbetreuung/Ferienprogramm der AWO - Sommerferien 2021
09	Bundestagswahl 2021 - Entschädigung ehrenamtliche Helfer
09 A	Wahllokale & Hygienekonzept
10	Errichtung und Betrieb eines Muschelkalk-Steinbruchs bei Lindelbach - Antrag auf Unterstützung der Bürgerinitiative durch die Gemeinde Theilheim
11	Gemeindlicher Zuschuss zu den Kinder- und Jugendprojekten aus dem Regionalbudget des Freistaats Bayern
11 A	Beschluss 1
11 B	Beschluss 2
11 C	Beschluss 3
11 D	Beschluss 4
12	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
12 A	Notwendige Reparaturen am Sportheim / Spielplatz am Triebweg
12 B	Liste über die eingegangenen Spenden 2020
12 C	„gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile der Schülerinnen und Schüler; hier Förderangebote in den Sommerferien 2021

12 D	Halteverbot in der Kirchbergstraße (Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021)
12 E	Sonnenschutz Altbau Schule
12 F	Entlastungskanal Reissgarten: Nichtöffentliche Sondersitzung am 22.06.2021
12 G	Öffnungszeiten Rathaus
12 H	Wiederaufnahme Sportbetrieb in der Jakobstalhalle gefährdet
12 I	Sitzungstermin im Juli
12 J	Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes: Löschwasserversorgung
13	Fragen aus dem Gemeinderat
13 A	Spielplatz Triebweg; Sonnensegel für die Matsch- und Wasserspielanlage
13 B	Grünflächen der Gemeinde: Grünstreifen am ehem. Sparkassengebäude & Gabione am Gartenweg
13 C	Bürgerpark: Nutzung der mobilen Bühne

Öffentliche Sitzung

1. Bürgermeister Thomas Herpich eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Bürgerfragestunde

Sachvortrag:

Gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 12.05.2020, findet zu Beginn der Sitzung eine Bürgersprechstunde statt. **Diese ist auf max. 30 Minuten begrenzt.**

Wenn die Fragen nicht sofort beantwortet werden können, soll dies innerhalb von drei Wochen schriftlich geschehen.

Fragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen.

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

TOP 02 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer*innen.

Er weist auf das Ende des Katastrophenfalls in Bayern und das derzeit gültige Hygienekonzept der Jakobstalhalle hin. Das Tragen einer FFP2-Schutzmaske und ein ständiger Abstand zu anderen Personen von 1,5 m sind einzuhalten.

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 02 A Beschluss 1

Beschluss:

über den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 10 „Errichtung und Betrieb eines Muschelkalk-Steinbruchs bei Lindelbach - Antrag auf Unterstützung der Bürgerinitiative durch die Gemeinde Theilheim“ von der Tagesordnung zu nehmen; es liegt keine örtliche Angelegenheit der Gemeinde Theilheim vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist TOP 10 von der Tagesordnung genommen.

TOP 02 B Beschluss 2**Beschluss:**

1.
Die Tagesordnung wird dringlich um folgenden TOP ergänzt:
TOP 9 A: Wahllokale & Hygienekonzept
2.
Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021 (öffentlicher Teil)**Sachvortrag:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung ist über das Ratsinformationssystem abrufbar.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar dieser 1. Änderung der Geschäftsordnung auszuhändigen; dies soll in Form einer redaktionellen Gesamtfassung der Geschäftsordnung erfolgen.
Diese redaktionelle Gesamtfassung ist als Download zu diesem TOP verfügbar.

Die Erstellung der redaktionellen Gesamtfassung der Satzung zur Änderung der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde wegen der heute notwendigen Änderung der Niederschrift zurückgestellt und wird in der darauffolgenden Sitzung verfügbar sein.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit folgender Maßgabe genehmigt:

1.

Bei TOP 5 C Nr. 7 muss § 1 Nr. 1 Buchst. f der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Theilheim wie folgt richtig lauten:

„f) den Bauausschuss KITA, bestehend aus dem Vorsitzenden und **drei** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Als Beisitzer werden beratend und nicht stimmberechtigt hinzugezogen ein Vertreter der Kath. Kirchenstiftung Theilheim und ein Vertreter des St.-Johannes-Zweigvereins Theilheim“

2.

Bei TOP 5 C Nr. 6 ist die Beisitzerin Katrin Winschel als Stellvertreterin („Stv.“) zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes durch die Gemeinde Theilheim: Standort der Interimslösung
--

Sachvortrag:**1. Standort an der Jakobstalhalle**

Das Architekturbüro Brückner & Brückner hat für eine Interimslösung die diesem TOP anliegende Planung (3 Kleinkindgruppen und 4 Kindergartengruppen) erarbeitet und die Planung vorab mit dem Landratsamt Würzburg abgestimmt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Seeacker i. d. F. der 4. Änderung (ebenfalls als Anlage beigefügt); um möglichst weit aus dem Bereich der Baumfallgrenze herauszukommen, hat das Architekturbüro eine zweigeschoßige Anlage vorgesehen.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Mail vom 27.05.2021 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine **Befreiung von der festgesetzten Baumfallgrenze** wird kritisch gesehen.

Wenn dies in Frage kommt, dann lediglich, wenn im Vorfeld mittels Gutachten oder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Stellungnahme / Einschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Abteilung Forsten geklärt werden kann, dass die Baumhöhen im an das Grundstück in diesem Bereich angrenzenden Areal niedriger sind und

damit für den Zeitraum der geplanten Interim-Nutzung des Kindergartens die Bäume auch keine Höhe erreichen, die für die geplante Stellung der Container kritisch werden kann. D.h. die laut Bebauungsplan festgesetzte Baumfallgrenze von 30,0 m könnte gegebenenfalls nach Untersuchung der Baumhöhen entsprechend für den geplanten Zeitraum (2-3 Jahre) mit regelmäßiger Kontrolle durch fachkundiges Personal auf einen geringeren Abstand reduziert werden, so dass die geplante Anlage (Gebäude) komplett außerhalb liegt und damit keine Baumfallgefahr für den Bereich der Gebäudeanlage besteht.

Nur auf Grundlage dieser Vorgaben kann überhaupt eine Befreiung in Aussicht gestellt werden.

Weiterhin liegt die geplante Anlage in der **Anbauverbotszone der Staatsstraße**, hier müsste das Straßenbauamt noch gehört werden, ob hier Einwände vorliegen.

Auch liegt die Anlage in dem **Hochwasserabflussbereich des Jakobsbaches**, auch hier müsste am besten vorab mit dem Wasserrecht Kontakt aufgenommen werden, ob diese einer Interimslösung zustimmen.

Einer **Befreiung von der festgesetzten Art der Nutzung „Gemeinbedarfsfläche – Parkplätze“** kann aus Sicht des Landratsamtes nur zugestimmt werden, wenn o.g. Punkte geklärt sind und die jeweiligen Fachstellen zustimmen.

Weiterhin wurde auch noch angesprochen, ob es bereits für den **Wegfall der notwendigen Stellplätze** für die Jakobshalle Konzepte gibt, wie der Stellplatzverknappung z.B. bei Veranstaltungen begegnet werden kann. Auch hierzu sollte eine Aussage getroffen werden.“

Der Standort an der Jakobstalhalle wird von Seiten des Landratsamtes Würzburg damit nur als genehmigungsfähig erachtet wenn,

- **die Höhe der Bäume so niedrig ist, dass umfallende Bäume den Kindergarten nicht gefährden. Hierfür ist die Einschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Abteilung Forsten erforderlich**
- **keine Einwände von Seiten des Straßenbauamts vorliegen**
- **das Wasserwirtschaftsamt zustimmt**
- **das Thema der entfallenden Stellplätze an der Jakobstalhalle geklärt ist.**

Brückner & Brückner fragt weiter an, ob Teilflächen der Jakobstalhalle für den Betrieb des Kindergartens genutzt werden können; dies würde dann den Betrieb der Jakobstalhalle mindestens behindern und viele kulturelle Veranstaltungen für den Zeitraum der Nutzung der Interimslösung unmöglich machen.

2. Standortalternative am Sportgelände (westlich des Spielplatzes Triebweg)

Im Hinblick auf die Planungserschwerisse am Standort Jakobstalhalle wurde eine Alternative angedacht:

Als Alternativstandort für die zu schaffende Interimslösung wurde die Parkplatzfläche unterhalb des Sportplatzes (westlich des Spielplatzes Triebweg) in Verbindung mit einer Nutzung der Flächen des Sportheimes in die Überlegungen aufgenommen; ein Lageplan ist diesem TOP angefügt.

Brückner & Brückner hat dazu ein Plankonzept erarbeitet (siehe Anlage) und dieses am Tag vor Auslauf der Sitzungseinladung nachgereicht. Frau Sauer teilt hierzu folgendes mit:

„Die Anlage wäre hier ebenfalls zweigeschossig, unten die Kleinkindgruppen, oben die Kindergartenkinder.

Ins Sportheim müsste ausgelagert werden:

- der Bewegungsraum
- der Personalraum
- der Kinderwagenraum
- evtl. vorh. Küche zum Aufwärmen nutzen

Einen separaten Warteraum für die Eltern würde ich nicht vorsehen, dann gibt es im Flurbereich irgendwo eine Sitzecke. Auch Frau Bördlein fordert dies nicht unbedingt.

Weitere Räume kann ich aber aus der Interimsanlage nicht herausnehmen. Wie Sie auf dem Lageplan erkennen können, würde der Kindergarten sehr beengt auf den Parkplatz passen. Wir kriegen es zwar knapp auf dem Platz unter, der Kindergarten würde aber direkt an der Straßenkante stehen. Abstandsfläche einzuhalten wäre also schwierig.

Der Eingang wäre etwas zurückversetzt, um nicht direkt auf die Straße zu treten.

Meine Einschätzung: Das ist schon sehr eng! Wenn durch die Genehmigungsbehörde z.B. doch Fluchtbalkone vor den Gruppen im OG gefordert werden würde, gäbe es dafür gar keinen Platz.

Bei dieser Variante kann man also die Machbarkeit noch nicht sicher zusagen.

Die beste Lösung wäre aber meiner Meinung nach auf dem Sportplatz!

Ich schicke Ihnen auch diese Lösung mit. Hier könnten wir eingeschossig bleiben. Auch bei dieser Lösung würde man einige Räume im Sportheim unterbringen. Als Erschließung könnte der gepflasterte Weg über den Spielplatz dienen.

Meinen Sie, das wäre auch eine Möglichkeit?

Für die Kinder sicherlich gut, da keine Straße direkt vorbeiführt und mehr Platz vorhanden ist. Der sommerliche Wärmeschutz müsste allerdings gelöst werden.“

Zu den Kosten schätzt Brückner & Brückner die Varianten Jakobstalhalle und Parkplatz am Sportheim ähnlich teuer ein, da die Einbausituation (etwas abschüssige Fläche, zweigeschoßige Ausführung) vergleichbar ist.

Auf dem Sportplatz könnte die Lösung eingeschossig bleiben. Hier entfallen Kosten für Treppencontainer, Fluchttreppen und -balkone,...

Und auch die Gründung ist auf jeden Fall einfacher.

Brückner & Brückner schätzt daher diese Variante als etwas günstiger ein.

Diskussionsverlauf:

Zu Standortalternative 1:

- Erster Bürgermeister Herpich betont, dass insbesondere die Veranstaltungen Oktoberfest, Weinbergswanderung und Kirchweih bei einer Nutzung der Jakobstalhalle durch die KITA nicht möglich sein werden.
- Auch wird ein Problem im Hinblick auf die Radwegführung entstehen.

Zu Standortalternative 2 B (Standort Sportplatz):

- Nach der Interimslösung wird ein erheblicher Sanierungsbedarf für den Rasenplatz erforderlich werden; ein Gemeinderatsmitglied rechnet hier mit Kosten von ca. 100.000 EUR.
- Die Frage, ob für die Gründung der Container Fundamente benötigt werden oder Schotter eingebracht werden wird, wird an das Architekturbüro Brückner & Brückner weitergeleitet werden.
- Der Sportplatz ist aktuell nicht in Betrieb, da er nicht betriebsfähig ist. Für die nächsten zwei Jahre ist kein Nutzungsbedarf für diese Flächen absehbar. Erster Bürgermeister Herpich ergänzt, dass der Rasenplatz ursprünglich grundlegend fehlerhaft angelegt worden war (Lage der Drainage nur zwischen 11 cm bis 35 cm Tiefe) und er deshalb schadhaft ist.
- Diese Standortalternative birgt für die Gemeinde die geringsten Probleme; positiv sei, dass ein rein ebenerdiges Containerdorf entstehen werde.
- Eine ausreichende Erschließung ist am Standort vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeinde Theilheim folgt der Empfehlung des Architekturbüros Brückner & Brückner und nimmt die Standortempfehlung Sportplatz an.

Das Architekturbüro Brückner & Brückner ist über diese Beschlussfassung am Tag nach der Sitzung zu informieren und wird gebeten, kurzfristig in die Planung einzusteigen.

Der Bauantrag sollte der Gemeinde möglichst innerhalb von vier Wochen vorgelegt werden, der Standort auf dem Sportgelände sollte möglichst noch in diesem Jahr nutzbar sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 365-Euro-Ticket - Bezuschussung der vergünstigten ÖPNV-Tickets für Schüler und Auszubildende

Sachvortrag:

Aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VVM (VerkehrsVerbund Mainfranken / Netzkarte) übernimmt das Sachgebiet Schulwegkostenfreiheit nicht nur Schulfahrten, sondern auch Fahrten in der Freizeit. Deshalb ist geplant, dass selbstzahlende Schüler*innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg das 365-Euro-Ticket VVM zu einem vergünstigten Preis erhalten.

Dabei bezuschusst die **Gemeinde Theilheim und das Kommunal Unternehmen (KU) das Ticket mit jeweils 100 Euro**, so dass nur noch **eine Eigenbeteiligung von 165 Euro** pro Person zu tragen ist.

Ziel der Maßnahme besteht darin, die ÖPNV-Nutzerquote im Selbstzahlerbereich der Schüler*innen und Azubis dauerhaft zu steigern und somit gerade die Jugendlichen länger an den ÖPNV zu binden. **Zusätzlich wird die preisliche Differenz zwischen Semesterticket (aktuell: 156 Euro/Jahr) und 365-Euro-Ticket VVM (geplant: 165 Euro/Jahr) minimiert.** Die ÖPNV-Kosten für Studenten, Schüler*innen und Azubis sind dadurch nahezu identisch und die derzeit bestehende Ungleichheit wird eliminiert.

Da das Ticket vom Landkreis Würzburg bezuschusst wird, ist der Erwerb ausschließlich in der APG, Juliuspromenade 40 - 44, 97070 Würzburg möglich.

Fraglich bleibt, wie viele Schüler*innen im Schuljahr 2021/2022 tatsächlich ein Ticket erwerben und wie viele Neukunden durch den attraktiven Preis generiert werden. Außerdem ist zu beachten, dass der zu Grunde gelegte Schlüssel lediglich Schüler*innen berücksichtigt, die aktuell einen Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit haben. Gemeinden, in denen viele Schüler*innen wohnen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen oder deren Schulweg kürzer als 3 km ist, sollten berücksichtigen, dass diese Schüler*innen nicht in dem Berechnungsschlüssel inbegriffen sind.

Gerade bei dieser Personengruppe besteht jedoch großes Kaufpotential, so dass sich die Kosten dementsprechend anders verteilen könnten. Um wie viele zusätzliche Kunden es sich hierbei handelt, kann von der APG nicht eingeschätzt werden. Bei den unten dargestellten Kosten handelt es sich deshalb lediglich um eine unverbindliche Annäherung.

Basierend auf der Verkaufsstatistik für die 10 Klässler*innen im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit des Jahres 2019 und dem Anteil an verkauften Monatskarten in der

Tarifzone Wabe 3, für Theilheim entspricht dies 8,43%, würde der Kostenanteil der Gemeinde bei 6.667,42 € liegen.

Diese Maßnahme ist ganz besonders im Hinblick auf die Reduzierung des Individualverkehrs und der Stärkung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs und damit verbunden, der Verringerung des möglichen CO2 zu betrachten und unterstützenswert.

Diskussionsverlauf:

- Die Teilnahme der Gemeinde Theilheim am 365-Euro-Ticket VVM könnte zu einer Verbesserung der Taktung im ÖPNV führen.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.
- Am 365-Euro-Ticket teilnehmen können Auszubildende und Schüler.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet eine Förderung von Schülern und Auszubildenden, sowie des öffentlichen Nahverkehrs.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vertragsentwurf des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg vollinhaltlich zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 Straßenbeleuchtungsvertrag WVV - 2. Änderung

Sachvortrag:

Die Stadtwerke Würzburg AG (STW) hat mit Schreiben vom 27.04.2021 einen 2. Änderungsvertrag vorgelegt; dieser sieht folgende Änderungen des bestehenden Vertrags vor:

Ziffer 4.3:

„Die STW stellt klar, dass alle notwendigen Tiefbauleistungen, z.B. für den Austausch von Unfallmasten oder zur Behebung von Kabelstörungen nicht in den vereinbarten Kostenpauschalen enthalten sind und gesondert verrechnet werden. Die Preise sind, soweit die STW nicht ein gesondertes Angebot vorlegt, beiden Parteien bekannt und werden nach Aufmaß verrechnet.

Die Kommune ist alternativ berechtigt, die erforderlichen Tiefbauleistungen selbst zu erbringen.“

Die Gemeinde Randersacker hat – unter Information der übrigen betroffenen Kommunen - hierzu der STW bereits schriftlich erklärt, dass der Kommune die Preise tatsächlich nicht bekannt sind.

Eine telefonische Rücksprache mit einem Stellvertreter des Sachbearbeiters bei der STW ergab, dass Preise der STW ebenfalls nicht bekannt sind; bei einer notwendigen Tiefbauleistung würde die STW ein aktuelles Angebot einholen und dieses der Gemeinde nach Aufwand weiter verrechnen - ohne Aufschläge. Für bestehende Aufträge wurden den Gemeinden die Preise jeweils übermittelt und sind bekannt.

Die STW hat mittlerweile auf das Anschreiben der Gemeinde Randersacker reagiert und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden zu einer Online-Konferenz eingeladen.

Ziffer 5:

Die Leistungsentgelte werden zum einen erhöht, zum anderen soll eine pauschale jährliche Preiserhöhung von 2,5 %, die jeweils (?) zum 01.01.2022 in Kraft treten soll, vereinbart werden.

Zu den Kostenpauschalen im Vergleich:

	Aktuelles Entgelt	Entgelt ab 01.01.2022	Entgelt ab 01.01.2023
Leistungen nach Ziff. 4.1 (Leistungen für Straßenbeleuchtungsanlagen, die nicht unter 4.2 fallen)	netto 24,35 € je Brennstelle / Jahr	netto 29,36 € je Brennstelle / Jahr	netto 30,09 € je Brennstelle / Jahr
Leistungen nach Ziff. 4.2 (Leistungen für den Betrieb von LED- und vom Standard Quecksilberdampfhochdruck-/Natriumdampfhochdruck- und Leuchtstofflampen <u>abweichenden</u> Leuchtmitteln z. B. Induktionsleuchten oder ähnliche Einsparleuchten)	netto 17,65 € je Brennstelle / Jahr Brennstelle im Eigentum Gemeinde: netto 5,00 € je Brennstelle / Jahr	netto 22,60 € je Brennstelle / Jahr Brennstelle im Eigentum Gemeinde: netto 5,00 € je Brennstelle / Jahr	netto 23,16 € je Brennstelle / Jahr Brennstelle im Eigentum Gemeinde: netto 5,12 € je Brennstelle / Jahr
Gesamtkosten nach dem Stand der vorhandenen Brennstellen			
Brennstellen nach Ziff. 4.1: 155	155 x 24,35 € = 3.774,25 €	155 x 29,36 € = 4.550,80 €	155 x 30,09 € = 4.663,95 €
Brennstellen nach Ziff. 4.2: 105	105 x 17,65 € = 1.853,25	105 x 22,60 € = 2.373,00 €	105 x 23,16 € = 2.431,80
Brennstellen im Eigentum Gemeinde: 0	Zwischensumme netto 5.627,50 € Zzgl. 19 % MWSt: 1.069,22 € Gesamt brutto 6.696,72 €	Zwischensumme netto 6.923,80 € Zzgl. 19 % MWSt: 1.315,52 € Gesamt brutto 8.239,32 €	Zwischensumme netto 7.095,75 € Zzgl. 19 % MWSt: 1.348,19 € Gesamt brutto 8.443,94 €

Das Begehren der STW nach einer jährlichen Erhöhung konkurriert mit dem Erhöhungsbegehren zum 01.01.2022: Sowohl die jetzt betragsmäßig bezeichnete Erhöhung der Kostenpauschalen als auch die jährlich geplanten Preisanpassungen sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Info:

Nachträgliche Informationen zu diesem TOP sind möglich und werden im RIS aktualisiert.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Herpich berichtet vom heutigen Online-Meeting mit den STW:

- Übertragung des Straßenbeleuchtungsnetzes (Leitungen, Steuerschränke etc.) an die damalige SWVV/STW (heute WVV AG) zum 1. Januar 2012. Zeitgleich übernimmt die STW die Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung des gesamten Beleuchtungsnetzes.
- Vertragslaufzeit jeweils fünf Jahre – derzeitige Verlängerung: 01.01.2022 bis 31.12.2026
- Hierfür wurden pauschale Kosten je Brennstelle (Straßenleuchte) vereinbart. Bisher fand die Erhöhung einmalig zu Beginn der Vertragsverlängerung statt. Ab der 2. Änderung, dritter Fünfjahreszyklus, nun jährlich.
- Der große Unterschied ist, dass die Tiefbauarbeiten bei Schadensfällen bisher mit eingepreist wurden. Hierbei wurden die kalkulatorischen Kosten aller bei der WVV angeschlossenen Kommunen gemittelt und umgelegt. Dies führte zu einem regelmäßigen Defizit. Der tatsächliche Mittelpreis je Brennstelle müsste bei 60 bis 70 € liegen.
- Die Tiefbauarbeiten wurden aus dem Vertrag herausgenommen. Such-, Entstörungs- und Reparaturarbeit am elektrischen Netz sind aber nach wie vor in der Pauschale inbegriffen.
- Dies geht aufsichtsrechtlich nicht mehr. Quersubventionierung innerhalb eines kommunalen Konzerns sind nicht mehr zulässig, auch müssen die Kosten dem einzelnen Verursacher zugeordnet werden.
- Diese Tiefbau-Preise sind der Gemeinde tatsächlich bekannt, wenn auch aus dem Angebot zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Winterleitenstraße. Die WVV stellt in den nächsten Tagen eine aktuelle Preisliste mit Leistungsverzeichnis zur Verfügung. Diese Preise unterliegen aber einer 2-jährigen Überprüfung. Tiefbaupreise im Elektrobau sind in den letzten vier Jahren um nahezu 250 % gestiegen.
- Wird der Vertrag nicht verlängert, fällt das Netz an die Gemeinde zurück. Die Bestandteile der WVV müssen hierbei abgelöst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf der STW zu; das bestehende Vertragsverhältnis ist zu den genannten Konditionen für weitere fünf Jahre (2022 – 2026) zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07 Abwasserzweckverband Großraum Würzburg (AGW) - Erweiterung der Verbandssatzung zur Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“

Sachvortrag:

Von den Mitgliedsgemeinden des AGWs kam vermehrt die Bitte auf, seitens des AGWs die Gemeinden zukünftig neben der reinen Abrechnung der Abwasserkosten im Verhältnis des Entwässerungsbetriebes der Stadt Würzburg mit den AGW Mitgliedsgemeinden die Dienstleistung zu erweitern und auch in den Themen des Abwasserrechts zu beraten und zu unterstützen, beispielsweise im Bereich der Wasserrechtsbescheide oder der Niederschlagsabwasserabgabe.

Bisher wurde Unterstützung seitens der Geschäftsleitung und der stellvertretenden Geschäftsleitung von AGW und den Mitarbeitern beim team orange unverbindlich angeboten, allerdings ohne eine satzungsgemäße Befugnis dafür zu haben.

Es ist zudem eine tiefergreifendere Beratung und Unterstützung bei dieser komplexen Rechtslage gewünscht. In der letzten Verbandsversammlung von AGW am 03.05.2021 wurde daher eine Änderung der Verbandssatzung vorgeschlagen und beschlossen. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes erfolgte im Vorfeld zur der Verbandsversammlung.

Die Satzung von AGW wurde um die Aufgabe der Rechtsberatung der Mitgliedsgemeinden im Abwasserbereich erweitert, § 4 der Verbandssatzung wurde entsprechend neu gefasst:

§ 4

Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder

1. *Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Mitgliedsgemeinden - nach dem Rahmenplan des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg vom 04.05.1964 - aus ihren Einrichtungen zu übernehmen und sie in die Kanalisation der Stadt Würzburg einzuleiten. Mit der Übernahme der Abwässer geht auch die Pflicht zur Abwasserbeseitigung von den Mitgliedsgemeinden auf den Zweckverband über.*
2. *Aufgabe des Zweckverbandes ist auch, die nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Zweckverband notwendigen überörtlichen Abwasseranlagen zu errichten. Die Errichtung und der Betrieb der örtlichen Abwasserbeseitigungsanlagen verbleiben bei den Mitgliedsgemeinden.*
3. *Der Zweckverband hat weiter die Aufgabe, die Einleitung der Abwässer der Mitgliedsgemeinden in die Kanalisation der Stadt Würzburg und ihre Reinigung in der Kläranlage der Stadt Würzburg rechtlich zu sichern und die erforderlichen Zusatzmaßnahmen in der Kläranlage gemäß dem Rahmenplan des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg vom 04.05.1964 zu finanzieren.*
4. ***Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Mitgliedsgemeinden im Bereich des Abwasserrechts zu beraten.***
5. *Die Verbandsmitglieder sichern, überwachen und unterhalten in ihrem Gebiet die Kanalisationsanlagen nach den Richtlinien des Zweckverbandes und halten sie auf ihre Kosten gebrauchsfähig.*
6. *Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und die notwendigen Befugnisse gehen auf den*

Zweckverband über.

Das Recht, Satzungen über die Benutzung der Entwässerungseinrichtungen und den Anschluss- und Benutzungszwang sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erlassen, wird jedoch ausgeschlossen; insoweit bleiben die Mitgliedsgemeinden zuständig.

7. *Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts*

Da der AGW keine eigenen Mitarbeiter hat, wird Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) im Wege der Erweiterung der bestehenden Personalleihvereinbarung einen geeigneten Beschäftigten für diese Rechtsberatung zur Verfügung stellen. Das Kommunalunternehmen stellt bereits seit dem Jahr 2017 eigene Beschäftigte für die Verwaltung von AGW zur Verfügung. Zur Erfüllung der Aufgabe wird eine Juristin im KU eingestellt, die organisatorisch in der Rechtsabteilung angesiedelt sein wird.

Sie wird insbesondere folgende Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden wahrnehmen:

- Beratung der Gemeinden im gesamten Bereich Abwasser (Schnittstelle zu Ingenieurbüros, Beantragung von Wasserrechten, Unterstützung im Bereich Abwasserabgabe, Schmutzfrachtsimulation im Gesamtentwässerungsgebiet, Antrag auf unbillige Härte bzgl. Niederschlagswasserabgabe)
- Beratung der Gemeinden im Bereich der „Abflussmengen“
- Schnittstelle zwischen Gemeinden und Landratsamt Würzburg / Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Schnittstelle zwischen AGW und EBW in enger Abstimmung mit team orange.

Die Änderung der Verbandsaufgabe bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Außerdem müssen alle betroffenen Verbandsmitglieder einverstanden sein (Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG), dabei ist für das Einverständnis der Verbandsmitglieder ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Der Gemeinderat wird daher um Zustimmung gebeten.

Diese Beschlussempfehlung wurde bereits vom KU erarbeitet.

Beschluss:

Der Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08 Ferienbetreuung/Ferienprogramm der AWO - Sommerferien 2021**Sachvortrag:**

Dank der schnell sinkenden Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus hat sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben, wieder ein Betreuungsprogramm in den Sommerferien einzurichten.

Zusammen mit dem AWO Bezirksverband Unterfranken bietet die Gemeinde wieder eine Ferienbetreuung in der Jakobstalhalle wie folgt an:

von Montag, 02.08.2021 bis Freitag, 06.08.2021
und Montag, 09.08.2021 bis Freitag, 13.08.2021,
jeweils von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

- Teilnehmen können alle Schulkinder aus Theilheim im Alter von 6 – 12 Jahren.
- Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden und kostet pro Kind 40 €. Der Unkostenbeitrag für das 2. Kind liegt bei 25 €. Jedes weitere Kind ist kostenfrei.
- Im Preis sind Getränke, Snacks und ein warmes Mittagessen enthalten.

Das Programm findet nur statt, wenn jeweils mindestens 15 Kinder teilnehmen. Anmeldeschluss ist der 09.06.2021.

Aktuell liegen für die erste Ferienwoche 16 Anmeldungen vor, für die zweite Ferienwoche aber nur eine Anmeldung; das Programm wird daher nur vom 02.08.2021 bis 06.08.2021 stattfinden.

TOP 09 Bundestagswahl 2021 - Entschädigung ehrenamtliche Helfer**Sachvortrag:**

Die Tätigkeit der Mitglieder der Wahlvorstände ist ehrenamtlich.

Gewährt wird als finanzielle Entschädigung für den für im Rahmen der Tätigkeit entstehenden zeitlichen Aufwand ein sog. „Erfrischungsgeld“ (§ 10 Abs. 2 BWO).

Den Mitgliedern der Wahlausschüsse kann für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder gewährt werden (§ 10 Abs. 2 BWO).

Bereits für die Bundestagswahl 2017 waren dieselben Sätze für die Höhe des Erfrischungsgelds festgelegt worden.

Früher wurde das Erfrischungsgeld für alle Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände in gleicher Höhe gewährt. Dies ließ die Tatsache unberücksichtigt, dass die Vorsitzenden und Wahlvorstehen gegenüber den einfachen Mitgliedern der jeweiligen Gremien eine wesentlich höhere Verantwortung tragen und für sie die ehrenamtliche Tätigkeit mit einem deutlich erhöhten Zeitaufwand verbunden ist. Dem trägt § 10 Abs. 2 BWO nunmehr dadurch Rechnung, dass er für die Vorsitzenden und Wahlvorsteher ein gegenüber den einfachen Mitgliedern erhöhtes Erfrischungsgeld von 35 Euro festsetzt. Für diese beträgt das Erfrischungsgeld 25 Euro. Bei den Beträgen handelt es sich um das Entgelt je Sitzung bzw. für den gesamten Wahltag.

Aus Kommentar: Frommer / Engelbrecht, Bundeswahlrecht, § 10 BWO

Beschluss:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von

- je 35 EURO für den Vorsitzenden und
- je 25 EURO für die übrigen Mitglieder gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 A Wahllokale & Hygienekonzept**Sachvortrag:**

Bislang wurden Urnenwahlen im Rathaus und in der Schule durchgeführt.

Im Hinblick auf die Pandemielage ist für die Wahllokale jeweils ein Hygienekonzept zum Schutz der Wahlvorstände und der Wähler (Laufwege, Abstände, Einmalstifte ...) zu erarbeiten, das evtl. mit dem Staatl. Gesundheitsamt abzustimmen ist.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstände wird vorgeschlagen, die Wahllokale in größere Räume zu verlegen, bei denen beispielsweise auch eine getrennte Ein- und Ausgangsführung möglich ist.

Beschluss:

Für die Bundestagswahlen 2021 werden folgende Räumlichkeiten als Wahllokale bestimmt:

- **Urnenwahlbezirk 1: Neues Rathaus Kilian-Wallrapp-Straße 1**
- **Urnenwahlbezirk 2: Jakobstalhalle, Randersackerer Straße**
- **Briefwahlbezirk 1: Rathaus Bachstraße 13 (Sitzungssaal)**
- **Briefwahlbezirk 2: Jakobstalhalle (Vereinsraum), Randersackerer Straße**

Die Wahlberechtigten des bisherigen Wahllokals 1 (Rathaus) werden dem neuen Urnenwahlbezirk 1 zugeordnet, die Wahlberechtigten des bisherigen Wahllokals 2 (Schule) dem Urnenwahlbezirk 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 Errichtung und Betrieb eines Muschelkalk-Steinbruchs bei Lindelbach - Antrag auf Unterstützung der Bürgerinitiative durch die Gemeinde Theilheim**Sachvortrag:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 11 Gemeindlicher Zuschuss zu den Kinder- und Jugendprojekten aus dem Regionalbudget des Freistaats Bayern**Sachvortrag:**

Dieser TOP wurde in nichtöffentlicher Sitzung am 11.05.2021 vorbehandelt und wird aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes nochmals in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Ausschuss für Soziales und Kultur (ASuK) hat sich in seiner Sitzung vom 19.10.2020 bereits mit dem Thema Reaktivierung des Skaterplatzes am Sportgelände befasst und wollte ein Konzept zur Wiederinbetriebnahme entwickeln.

Gerade im letzten Corona-Sommer war der Platz stark frequentiert. Viele Jugendliche nutzten den Platz häufig und haben sich teilweise mit Brettern und Steinen abenteuerliche Rampen gebaut. Auf Nachfrage haben die Jugendlichen unisono geantwortet, „dass sie sich wieder Rampen und Hindernisse auf dem Platz wünschen würden, wie das früher schon einmal war“.

Mittlerweile hat sich die Sachlage grundlegend geändert. Theilheimer Jugendliche haben unter Begleitung der Gemeinderäte Günther und Mödl einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Regionalbudgets des Freistaats Bayern bei der Allianz ILE Mairdreieck gestellt.

Das eingereichte Projekt hat einen finanziellen Rahmen vom 16.551,66 € und wurde von der ILE als förderwürdig eingestuft und mit 5.700 € bezuschusst. Im Nachgang des ASuK wurden Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € für das Projekt eingeplant.

Die Gesamtausgaben für das Projekt „Skaterpark“ belaufen sich vorbehaltlich der Schlussrechnung auf 16.322,50 €.

Die Kindergruppe „Waldpiraten“ des JBN, die den stark nachgefragten Kinder-Erlebnispfad am Tannenweg betreut, will das Projekt ausdehnen und einen Naturerlebnispfad für (nicht nur) Kinder einrichten. Dieser soll zwischen dem Bauerngarten am Tannenweg (Anfang) und dem neuen Rastplatz am Radweg (Ende) verlaufen, mit Zwischenstationen im Tann, am Jakobsbach in der Industriestraße und an der Streuobstwiese (Tierweitsprunganlage).

Hier wurde ebenfalls ein Projektantrag des Regionalbudgets des Freistaats Bayern, bei der Allianz ILE Mairdreieck gestellt. Das eingereichte Projekt hat einen finanziellen Rahmen vom 9.991 € und wurde von der ILE als förderwürdig eingestuft und mit 2.500,00 € bezuschusst.

Durch umfangreiche Recherchen und Eigenleistung durch die beteiligten Eltern konnte der Kostenrahmen deutlich reduziert werden und beläuft sich nun auf 4.700,00 €

TOP 11 A Beschluss 1**Beschluss:**

Die Gemeinde Theilheim bezuschusst das Projekt „Skaterpark“ mit insgesamt 10.622 €. Der Zuschuss wird bei Vorlage der Rechnung(en) an die Antragsteller ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11 B Beschluss 2**Beschluss:**

Die Gemeinde Theilheim bezuschusst das Projekt „Lehrpfad für Kinder“ mit insgesamt 2.200 €. Der Zuschuss wird bei Vorlage der Rechnung(en) an die Antragsteller ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11 C Beschluss 3**Beschluss:**

Erster Bürgermeister Herpich wird beauftragt, die Problematik der Vorfinanzierung sich bewerbender Initiativen in der ILE Interkommunale Allianz MainDreieck kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11 D Beschluss 4**Beschluss:****Eine Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag entfällt:**

Für 2022 sind Vorgaben zu beraten und zu beschließen, inwieweit und für welche Projekte die Gemeinde treuhänderisch tätig wird und das finanzielle Risiko bis zur Ausschüttung von Fördermitteln trägt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 12 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**TOP 12 A** Notwendige Reparaturen am Sportheim / Spielplatz am Triebweg**Sachvortrag:**

Die Reparatur durch die Firma Fessler, Kitzingen ist in der KW17 erfolgt.
Eine Abdichtung und eine Verklebung der festgestellten Schadstellen wurde vorgenommen.

Das Wasser im Sportheim ist im Moment abgestellt, da sich am Hausverteiler ein Wasserrohrbruch ankündigt. Angebote werden gerade eingeholt.
Es wird gebeten, zu überprüfen, ob das Wasser am Spielplatz am Triebweg für die Matsch- und Wasserspielanlage angestellt ist.

TOP 12 B Liste über die eingegangenen Spenden 2020**Sachvortrag:**

Folgende Spenden hat die Gemeinde Theilheim im Jahr 2020 erhalten:

Zuwendungs- geber	Art der Spende	Datum	Verwendungszweck	Betrag
Rosemarie + Elmar Kordmann	Sachspende	03.09.2020	Heizöl für die Tanks in der Schule	1.142,40 €
Spender möchte nicht benannt werden	Sachspende	30.11.2020	4 große Tannenbäume	400,00 €
Spender möchte nicht benannt werden	Sachspende	Dezember 2020	5 Warnschutzjacken für den Bauhof	813,86 €
VR-Bank Würzburg eG	Geldspende	29.12.2020	Anschaffung von Turngeräten im Rahmen der Spielplatzerneuerung	300,00 €

Erster Bürgermeister Herpich dankt allen Spendern.

TOP 12 C „gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile der Schülerinnen und Schüler; hier Förderangebote in den Sommerferien 2021**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 informiert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“, mit dem der Freistaat in den Sommerferien 2021 einen Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen schaffen will. Dem Schreiben liegt ein entsprechendes Rahmenkonzept bei. Diese Ferienkurse sollen in den Schulräumen stattfinden. Daher ergeht die Bitte an die Schulaufwandsträger, diese bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Da es sich bei diesen Ferienkursen um sonstige schulische Veranstaltungen nach Art. 30 Satz 2 BayEUG handelt, besteht keine Beförderungspflicht.

Erster Bürgermeister Herpich wird, sofern die Schule an die Gemeinde herantritt, Freigabe zur Nutzung der Schulräume erteilen.

TOP 12 D Halteverbot in der Kirchbergstraße (Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021)**Sachvortrag:**

Der Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 09.02.2021 hatte gelautet, das eingeschränkte Halteverbot ab dem Anwesen Kirchbergstraße 4 einzurichten. Es wurde

deshalb das Halteverbotsschild an dem dort befindlichen Straßenbeleuchtungsmasten angebracht.

Das erlassene Halteverbot entspricht damit der Beschlussfassung vom 09.02.2021.

TOP 12 E Sonnenschutz Altbau Schule

Sachvortrag:

Die Verwaltung wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2021 beauftragt, ein geeignetes System zur Kühlung und Luftfilterung TYP HEPA 14 für beide Klassenzimmer zu beschaffen; die Installation sollte bis Anfang Juli 2021 erfolgen. Der maximale Kostenrahmen war auf 10.000,00 EUR brutto für beide Klassenräume festgelegt worden.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Angebote eingegangen.

Kein Anbieter konnte eine kombinierte Lösung aus Raumkühlung und Luftfilteranlage (HEPA14 / Virenschutz) anbieten.

Ein Anbieter hat **eine reine Raumkühlanlage** für brutto 10.387,07 € angeboten.

Ein Anbieter hat **eine reine Raumkühlanlage** für brutto 25.681,39 € angeboten, Dieses Angebot umfasst allerdings lediglich die reinen Materialkosten. Arbeitskosten auf Stundenbasis kämen hier noch dazu.

Ein weiterer Anbieter, der die Geräte vermietet, hat ein zusätzliches Angebot für eine **gesonderte Luftfilteranlage** abgegeben. Die reine Miete eines Luftfiltergerätes würde brutto 828,24 € betragen. Anlieferung und Abholung jeweils brutto 476,00 €, zzgl. Arbeitsstunden auf Regiebasis zu netto 67,00 € je angefangener Stunde. Hierzu kämen noch die ursprünglichen Kosten i.H.v brutto 1.304,83 € je Kühlgerät und Raum pro Monat aus dem ursprünglichen Angebot und die Liefer- und Abholungskosten von jeweils rund 913,92 €.

Zwei Anbieter haben wegen mangelnder Kapazität oder fehlender Fachkompetenz abgesagt.

Keiner der Anbieter kann eine integrierte Lösung anbieten.
Sämtliche Angebote liegen über 10.000 €.

TOP 12 F Entlastungskanal Reissgarten: Nichtöffentliche Sondersitzung am 22.06.2021

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich berichtet vom Baustellentermin:

Im Bereich entlang des Waldwegs wurde unmittelbar unter OK Gelände Gleisschotter angetroffen. Dieser Schotter wird auf der Bereitstellungsfläche separat gelagert und wird voraussichtlich Mitte KW 23/2021 beprobt.

Anhand der Ergebnisse wird über die Alternativen Wiedereinbau oder Entsorgung entschieden; dabei steht eine erhebliche Kostenmehrung im Raum.

Variante 1:

Der Boden wird ausgehoben, zur Bereitstellungsfläche transportiert und nach der Beprobung entsorgt. Der Kanalgraben wird mit Fremdmaterial verfüllt.

Variante 2:

Der Boden wird ausgehoben, zur Bereitstellungsfläche transportiert und mit einem Separatorlöffel separiert. Je nach Beschaffenheit muss noch eine Aufbereitung erfolgen und das Material wird wieder zur Maßnahme transportiert. Danach wird es im Kanalgraben wieder eingebaut und verdichtet.

Das Büro Horn erarbeitet einen Kostenvergleich.

Des Weiteren muss über die Ausführung der Oberfläche der Stichstraße an der Winterleitenstraße beraten werden.

Am 22.06.2021 wird zu diesem Thema eine Sondersitzung stattfinden, voraussichtlich aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen nichtöffentlich.

Weitere Themen in dieser Sitzung:

- Bedenken seitens der Baufirma gegen die gewünschte Deckschicht der Stichstraße am Tannenweg (oberer Teil);
- Ersatz der gepflasterten Straßenoberfläche Winterleitenstraße 4, 6 und 6a;
- Ausbaurkosten / Erschließung der beiden neuen Bauplätze Flurnrn. 1329/1 und 1331;
- Mehrkosten für bauseits notwendig gewordene Verlegung einer 20kV-Starkstromleitung und nachträglich eingezogene Leerrohre.

TOP 12 G Öffnungszeiten Rathaus

Sachvortrag:

Die Inzidenzen im Landkreis Würzburg sind erfreulicherweise stark gesunken.

Erster Bürgermeister Herpich hat daher entschieden, ab 07.06.2021 das Rathaus für den Publikumsverkehr im Rahmen einer Probephase wieder verstärkt zu öffnen.

Seit Montag, dem 07.06.2021 gelten die üblichen Öffnungszeiten:

MO – FR 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
DO 14:00 Uhr – 17:45 Uhr

Publikumsverkehr ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter Beachtung der bestehenden Hygieneregeln möglich. Es besteht weiterhin die FFP2-Maskenpflicht.

TOP 12 H Wiederaufnahme Sportbetrieb in der Jakobstalhalle gefährdet

Sachvortrag:

Bei Inspektions- und Kontrollarbeiten in der Jakobstalhalle (JTH) hat sich herausgestellt, dass die Akkus der Fluchtweg- / Notbeleuchtung nicht mehr funktionieren und ausgetauscht werden müssen.

Bei der Überprüfung der Anlage durch zwei Fachfirmen, wurde festgestellt, dass aufgrund des Alters der Anlage, im Schadensfall wohl keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Ein in diesem Fall erforderlicher Austausch der Notbeleuchtungsanlage erfordert allerdings einen Brandschutzplan, welcher erst noch erstellt werden muss und ggf. größere Umbauten/Planungen nach sich ziehen kann.

Da ohne eine funktionierende Notbeleuchtung ein sicherer Betrieb der JTH nicht gewährleistet ist, muss die Halle für die öffentliche Nutzung bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die beschädigten Gel-Akkus wurden bereits vor Wochen bestellt, ein Lieferdatum seitens des Lieferanten konnte aber bisher nicht bestätigt werden. Deshalb verschiebt sich die für den 07.06.2021 geplante Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der JTH auf unbestimmte Zeit.

TOP 12 I Sitzungstermin im Juli

Sachvortrag:

Aus organisatorischen Gründen und wegen der längeren Sommerpause, wird die ursprünglich für den 5. Juli geplante Gemeinderatssitzung auf Dienstag, den 20.07.2021 verlegt.

Beginn 19:30 Uhr, in der Jakobstalhalle.

TOP 12 J Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes: Löschwasserversorgung

Sachvortrag:

Die Hydranten „UH Randersackerer Straße Ecke Gartenweg“ und „OH Reisgrube Ecke Gartenweg“ wurden am 02.06.2021 auf gleichzeitig mögliche Entnahmemengen geprüft: Eine Wassermenge von 800 l/min konnte bei Messung 1 gleichzeitig an beiden Hydranten entnommen werden.

Bei Messung 2 wurden 1600 l/m am OH in der Reisgrube Ecke Gartenweg entnommen, anschließend wurden zusätzlich 800l/min aus dem UH in der Randersackerer Straße Ecke Gartenweg entnommen, auch das war gleichzeitig möglich.

Damit ist die erforderliche Löschwassermenge für das Vorhaben nachgewiesen.

TOP 13 Fragen aus dem Gemeinderat

TOP 13 A Spielplatz Triebweg; Sonnensegel für die Matsch- und Wasserspielanlage

Sachvortrag:

Es wird angefragt, wann das Sonnensegel über der Matsch- und Wasserspielanlage angebracht wird.
Erster Bürgermeister wird im Bauhof nachfragen.

TOP 13 B Grünflächen der Gemeinde:
Grünstreifen am ehem. Sparkassengebäude & Gabione am Gartenweg

Sachvortrag:

Der gemeindliche Grünstreifen am ehem. Sparkassengebäude sollte bepflanzt werden.
Auf Nachfrage teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass die Gabione am Gartenweg vor kurzem bepflanzt wurde.

TOP 13 C Bürgerpark: Nutzung der mobilen Bühne

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich teilt auf Anfrage mit, dass derzeit Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde für eine Verbreiterung des Tors geführt werden, um die Zufahrtsnahme im Rettungsfall gewährleisten zu können.
Damit könnte dann auch die mobile Bühne der Gemeinde in den Bürgerpark verbracht werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Heike Thoma
Schriftführer/in